

Beschlussvorlage

BV/011/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser Christina Müller

Erstellungsdatum: 10.07.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Änderung der Satzung 2024 zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung

Table with columns: Beratungsfolge (Sitzungsdatum, Gremium, Zuständigkeit), Abstimmung (Ja, Nein, Enth, Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA). Rows include dates 20.08.2024 and 03.09.2024 with corresponding committees and actions.

- Ergebnis der Abstimmung: [ ] beschlossen
[ ] geändert beschlossen
[ ] abgelehnt

Table with 2 columns: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (19 + 1), davon anwesend.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung für das Jahr 2024 zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung.

Die Änderung der Satzung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

Die Gemeinde Elbe-Parey ist kraft Gesetz Mitglied im Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch mit Sitz in Genthin. Dem Unterhaltungsverband obliegt gemäß § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, Anlage 2 die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung, die im Verbandsgebiet gelegen sind.

Ist eine Gemeinde Mitglied eines Unterhaltungsverbandes, kann sie, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheidet, die Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf Eigentümer, Erbbauberechtigte oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen. Dabei sind die Vorschriften über den Flächenbeitrag und den Erschwernisbeitrag sowie die beitragsfreien Flächen entsprechend anzuwenden. (§ 55 WG LSA v. 16.03.2011)

Der Verband kalkuliert den Flächenbeitrag pro Hektar und legt den jährlichen Erschwernisbeitrag fest.

Der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ hat in seiner Sitzung vom 15.11.2023 den Umlagesatz - § 7 der Satzung – für das Kalenderjahr 2024 als Flächenbeitragssatz in Höhe von 11,27 €/ha und als Erschwernisbeitrag in Höhe von 15.786,13 € festgesetzt. Grundlage hierfür bilden die entsprechenden Kalkulationen des Unterhaltungsverbandes und die Einwohnerzahl der Gemeinde Elbe-Parey im Bereich der umlagepflichtigen Flächen.

Der Erschwernisbeitrag muss durch die Gemeinde Elbe-Parey lt. Änderung des Wassergesetzes LSA allein auf die nicht Grundsteuer- A-pflichtigen Flächen umgelegt werden. Hieraus ergibt sich ein Umlagesatz für den Erschwernisbeitrag 2024 von 16,83 €/ha.

Die Gemeinde Elbe-Parey hat eine beitragspflichtige Fläche von 9.371,62 ha.

### Anlage/n

Satzung Boden- und Wasser 2024 vom 03.09.2024